

BEBAUUNGSPLAN NR. 28 / 08 DER STADT PASEWALK "SOLARFELD ALTES GASWERK"

(SATZUNG)

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I Seite 2414) in der am Tage des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertreterversammlung vom 25.09.2008 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 28 / 08 "Solarfeld Altes Gaswerk", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) erlassen.

(Teil A) Planzeichenerklärung

Textliche Festsetzungen

I. Planungsrechtliche Festsetzungen

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22, April 1993 (BGBI, I S. 466), das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414) in der am Tage des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung, die Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 18. April 2006 (GVOBI. M-V S. 102), sowie die Planzeichenverordnung (PlanzV 90) in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBI, I 1991 S. 58)

1. Art der baulichen Nutzung (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

- 1.1 Im eingeschränkten Gewerbegebiet GEe sind gemäß § 8 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 5 BauNVO zulässig:
- 1. Gewerbebetriebe, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören.
- 2. Einzelhandelsbetriebe mit einem Angebot von nicht zentrenrelevanten Sortimenten gemäß Pasewalker Liste 2.
- 3. Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude, Anlagen f
 ür sportliche Zwecke.

Ausnahmsweise können im eingeschränkten Gewerbegebiet GEe zugelassen werden:

- 1. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind,
- 2. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche
- Vergnügungsstätten.

Nicht zulässig sind im eingeschränkten Gewerbegebiet GEe gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO: . Einzelhandelsbetriebe mit einem Angebot von zentrenrelevanten

- Sortimenten gemäß Pasewalker Liste 1. 2. Lagerhäuser und Lagerplätze ohne betriebliche Zuordnung im
- Baugebiet, 3. Tankstellen,
- 4. Gartenbaubetriebe,

Sonstiges Sondergebietgebiet (§ 11 Abs. 2 BauNVO) Zweckbestimmung:

1.2 Im Sondergebiet Solarenergiegewinnung sind gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO Photovoltaikanlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus Sonnenenergie zulässig.

Maß der baulichen Nutzung (gemäß § 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Grundflächenzahl als Höchstmaß (GRZ) (§ 16 BauNVO)

> Geschossflächenzahl als Höchstmaß (GFZ) (§ 16 BauNVO)

"Solarenergiegewinnung"

z B. OK=5,5m Höhe baulicher Anlagen über Gelände (§ 16 BauNVO)

(§ 23 Abs. 3 BauNVO)

3.1 Gebäude und Gebäudeteile dürfen die Baugrenzen nicht überschreiten. Ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß kann zugelassen werden.

Überbaubare Grundstücksflächen (§ 23 Abs. 1 BauNVO)

3.2 Durch Baulinien und Baugrenzen werden die überbaubaren Grundstücksflächen festgesetzt. Dies sind die Teile des Baugebietes. auf denen bauliche Anlagen errichtet werden dürfen.

4. Maßnahmen sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden , Natur und Landschaft (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Mindestbepflanzung

4.1 Im Gewerbe- und Sondergebiet ist je angefangene 500 qm überbauter/ versiegelter Fläche ein Baum (StU 12/14) der Pflanzliste 1 zu pflanzen (Ausgleichsmaßnahme).

(Ausgleichsmaßnahme).

4.2 Im Gewerbe- und Sondergebiet sind die nicht überbauten Flächen, die nicht der Erschließung dienen, vollständig mit gebietstypischen Gras- und Hochstaudenfluren oder Rasensaat zu begrünen

Befestigung von Flächen

4.3 In den Baugebieten sind Stellplätze, Gehwege und Zufahrten nur in wasser- und luftdurchlässigem Gesamtaufbau zulässig. Ausgeschlossen sind auch die Wasser- und Luftdurchlässigkeit wesentlich mindernde Maßnahmen wie Fugenverguss bzw. Befestigungen mit Betonunterbau oder Asphaltierungen und Betonierungen. (Minimierungsmaßnahme)

5. Pflanzbindungen und Pflanzpflichten (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB)

Flächen zum Anpflanzen 00000

5.1 Die Flächen zum Anpflanzen sind mit hoch wachsenden Sträuchem der Pflanzliste 2 zu bepflanzen. Je gm Gehölzfläche ist mindestens ein Laubgegehölz zu pflanzen. (Ausgleichsmaßnahme)

Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Auf den Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind die gebietstypischen Bäume und Sträucher zu erhalten. (Vermeidungsmaßnahme)

6. Grenzen (gemäß § 9 Abs. 7 BauGB und § 16 Abs. 5 BauNVO)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

II. Nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen und Hinweise

XXXXX Altiastenverdachtsflächen xxxxx

Innerhalb der so gekennzeichneten Fläche ist von einer Kontamination des Bodens mit polyzyklischen aromatischen ämtern der Stadt Pasewalk abzustimmen.

Kohlenwasserstoffen (PAK) auszugehen. Im Falle von Erdarbeiten sind entsprechende Maßnahmen mit den Fach-

Pflanzliste 2: Straucharten

Cornus sanguinea

Rhamnus frangula

Corylus avellana

Rosa canina agg.

Rosa rubiginosa

Viburnum opulus

Empfehlungen zur Verwendung für Grünanlagen und Heckenpflanzungen

Pflanzliste 1: Baumarten, Heister Acer campestre Feld-Ahorn Quercus robur Stiel-Eiche Sorbus aucuparia Eberesche Betula pendula Sand-Birke Ulmus laevis Flatter-Ulme Carpinus betulus Hainbuche Tilia cordata Winter-Linde Crataegus monogyna Weißdorn Fagus sylvatica Rotbuche Fraxinus excelsior Gemeine Esche Salix alba Silber-Weide

regionaltypische Sorten bzw. Wildformen.

Prunus-Arten

diverse Malus-, Pyrus- und Obstbäume wie Apfel Birne, Kirsche etc.

Euonymus europaeus Salix caprea Frangula alnus Salix viminalis Lonicera xylosteum Sambucus nigra Prunus spinosa Viburnum lantana Verwendung der Obstsorten in geringem Maß und alte, Rhamnus catharticus

Roter Hartriegel Faulbaum Haselnuß Hunds-Rose Eingrif.Weißdorn Busch-Rose Zweigrif. Weißdom Schott, Zaunrose Europ. Pfaffenhütchen Sal-Weide Faulbaum Korbweide Heckenkirsche Schwarzer Holunder Schlehe Wolliger Schneeball

Gewöhnl. Schneeball

Crataegus monogyna Rosa corymbifera Crataegus laevigata

Pflanzen, Sämereiartikel (ohne Schnittblumen) Antiquitäten, second hand vorstehender Warengruppen

Pasewalker Liste 1: Zentrenrelevante Sortimente

1. Bäckerei- / Konditoreiwaren

Reinigungsmittel

8. Zeitschriften

Herrenbekleidung

11. Damenbekleidung

Kinderbekleidung

Sonstige Bekleidung

18. Kunst, Bilder, Rahmen

24. Musikinstrumente

29. Leuchten und Zubehör

31. Uhren und Schmuck

32. Zoologischer Bedarf

Bettwaren, Matratzen

7. Rollos Rollläden, Markisen

Kfz - Zubehör

33. Schnittblumen 34. Fahrräder und Zubehör

19. Spielwaren (Spiele, Spielzeug)

16. Lederwaren (Koffer, Taschen, Kleinteile)

22. Glaswaren, Feinkeramik, Geschenkartikel

bespielte Tonträger, Videospiele

21. Hausrat, Schneidwaren, Bestecke, Haushaltswaren

25. Mobiltelefone, Telefone- und Telefaxgeräte und Zubehör

30. Haus- und Heimtextilien, Tischwäsche, Gardinen

35. Antiquitäten, second hand vorstehender Warengruppen

4. Teppiche Einzelware, höherwertige Bodenbeläge z. B. Perser

Gartengeräte, Gartenmöbel, Blockhäuser, Wintergärten, Zäune)

26. Personal Computer, Peripheriegeräte, Zubehör, Software

17. Bastelbedarf, Pokale, Vereinsbedarf

9. Bücher

Schuhe

Metzgerei- / Fleischereiwaren,

3. Nahrungs- und Genussmittel (inkl. Tabakwaren),

6. Medizinische und orthopädische Artikel, Hörgeräte

7. Schreib-, Papierwaren, Schul-, Büroartikel, Stempel

13. Lederbekleidung Meterware für Bekleidung, Kurzwaren, Handarbeitswaren

20. Sportbekleidung / Sportschuhe Sportartikel und -geräte, Campingartikel

5. Drogerieartikel, pharmazeutischer Bedarf, Parfürneriewaren, Kosmetika, Körperpflegeartikel, Wasch-, Putz- und

23. Rundfunk-, Fernseh-, phonotechnische Geräte, Camcorder, Videokameras, Videorecorder, unbespielte und

28. Elektrokleingeräte (Toaster, Kaffeemaschinen, Rühr- und Mixgeräte, Staubsauger, Bügeleisen etc.)

Pasewalker Liste 2: Nicht zentrenrelevante Sortimente (gemäß Einzelhandelskonzeption und Fachplan Pasewalk)

2. Möbel (auch Büromöbel), Holz-, Korb-, Korkwaren, Wohneinrichtungsbedarf (Gardinen und Bodenbeläge)

6. Werkzeuge und Maschinen, Elektrozubehör (z.B. Bohrmaschinen, Rasenmäher), Eisenwaren,

Elektrogroßgeräte (Kühl- und Gefrierschränke, Kochgeräte, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspülmaschienen

5. Baumarktspezifische Waren (Tapeten, Lacke, Farben, Baustoffe, Bauelemente, Schrauben, Kleineisen, Installationsbedarf,

27. Fotokameras, Fotofilme, Projektoren, Objektive etc., Brillen, Kontaktlinsen und Pflegemittel, optische Geräte (Ferngläser,

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk hat in ihrer Sitzung am 24.04.2008 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr 28 / 08 "Solarfeld Altes Gaswerk" gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Abdruck in den "Pasewalker Nachrichten" am 10.05.2008 erfolgt.

Pasewalk, den .01:07, 2009



2. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1. Satz 1 BauGB ist in Form eines Erörterungstermins am 23.04.2008 durchgeführt worden.

Pasewalk, den .01.07. 2009



3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1, Satz 1 BauGB ist in Form einer Bürgerversammung am 15.05.20 aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 24.04.2008 durchgeführt worden.

Pasewalk, den .0.1.0.7. 2009





4. Die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk hat am 26.06.2008 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 28 / 08 "Solarfeld Altes Gaswerk" einschließlich Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Pasewalk, den 01.07.2009





 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom 10.07-2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden erfolgte gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Pasewalk, den .01.07. 2009





6. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 28 / 08 "Solarfeld Altes Gaswerk" einschließlich Begründung und Umweltbericht lagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.08.2008 bis zum 10.09.2008 während folgenden Zeiten:

Montags Dienstags Mittwochs Donnerstags Freitags

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, am 26.07.2008 in den "Pasewalker Nachrichten" ortsüblich bekannt gemacht worden.

Pasewalk, den 01,07,2009





7. Der katastermäßige Bestand sowie die geometrische Festlegung der städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, de die rechtsverbindliche Flurkarte im M 1:1000 vorliegt. Rechtsansprüche können nicht abgeleitet werden.



8. Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 25.09.2008 die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Pasewalk, den .01.07.2009





9. Der Bebauungsplan Nr. 28 / 08 "Solarfeld Altes Gaswerk" bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen wurde am 25.09.208 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvertretung am 25.09.2008 gebilligt.

Pasewalk, den .01.07. 2009





Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde gem. § 10 Abs. 2 BauGB mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 11.03.2009 Az.: 01341-08-16 mit Hinweisen erteilt.

Pasewalk, den .0.1..07. 2009





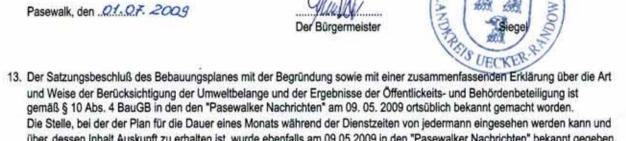
11. Die Hinweise wurden beachtet.



12. Der Bebauungsplan Nr. 28 / 08 "Solarfeld Altes Gaswerk" wird hiermit ausgefertigt

Pasewalk, den .01.07. 2009





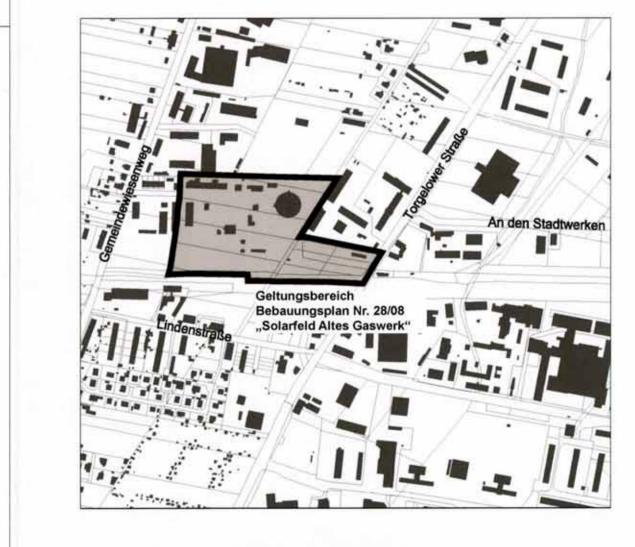
und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlickeits- und Behördenbeteiligung ist gemäß § 10 Abs. 4 BauGB in den den "Pasewalker Nachrichten" am 09. 05. 2009 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Stelle, bei der der Plan für die Dauer eines Monats während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde ebenfalls am 09.05.2009 in den "Pasewalker Nachrichten" bekannt gegeben. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGb) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 09.05.2009 in Kraft getreten.

Pasewalk, den .01.07.2009





ÜBERSICHT: Lage des Plangebietes



STADT PASEWALK **BEBAUUNGSPLAN NR. 28 / 08** "SOLARFELD ALTES GASWERK" (SATZUNG)

M 1: 1.000